

Betreuungsvertrag

Zwischen dem

ASB Regionalverband Mittelthüringen e. V.
(als Träger der Kindertageseinrichtung)

Straße: Ernst- Haeckel-Straße 17-18
PLZ, Ort: 99097 Erfurt
Telefon: 0361 -

vertreten durch die Einrichtungsleitung,

Frau Jenny Klöppner

und

der/dem/den Sorgeberechtigten (im Folgenden Eltern genannt)

Frau/Herrn:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:

für das Kind:

.....

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Aufnahme und Betreuung von Kindern auf der Grundlage der derzeit geltenden Fassung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Thüringen sowie der Konzeption der Einrichtung.

§ 2 Aufnahme

Das Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum

wird mit Wirkung vom in die o. g. Kindertageseinrichtung aufgenommen.

Die Einzelheiten sind dem beiliegenden, ausgefüllten Aufnahmebogen zu entnehmen. Der Aufnahmebogen ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Aufnahme des Kindes ist nur dann möglich, wenn die Eltern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Kind frei von ansteckenden Krankheiten) die Unbedenklichkeit der Aufnahme nachweisen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als eine Woche sein.

§ 3 Leistungsumfang

1. Betreuungszeiten

Das Kind wird zu den im Anmeldebogen angegebenen Betreuungszeiten betreut.

2. Versorgung

Das Kind wird in der Kindertageseinrichtung versorgt mit:

Frühstück
Mittagessen
Vesper
Getränken

3. Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Schließzeit:

generell zwischen Weihnachten und Silvester (27.12.-01.01.)

Einzelne Schließtage werden jeweils am Jahresanfang bekannt gegeben.

4. Versicherungsschutz

Das Kind ist während des Besuches der Kindertageseinrichtung gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem

Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehen. Der Weg von und zur Tageseinrichtung ist ebenfalls versicherte Tätigkeit.

§ 4 Pflichten der Eltern

1. Gesundheitsvorsorge

Die Eltern sind verpflichtet, der Einrichtung jede Erkrankung des Kindes, jeden Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie/Wohngemeinschaft des Kindes sowie den Befall mit Läusen und anderem Ungeziefer unverzüglich mitzuteilen. Wegeunfälle sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Vor der Wiederaufnahme bedarf es eines ärztlichen Attestes. Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, dürfen die Einrichtung nur auf Grund einer ärztlichen Entscheidung besuchen.

2. An- und Abwesenheit des Kindes

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmäßig bis spätestens 09.00 Uhr in die Kindertageseinrichtung zu bringen.

Die Kindertageseinrichtung ist unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann.

3. Beteiligung der Eltern

Im Interesse des Kindes sollen die Eltern und Erzieher/innen der Kindertageseinrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird daher erwartet, dass die Eltern an den von der Kindertageseinrichtung einberufenen Elternabenden teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen die Erzieher/innen und die Leiterin jederzeit nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

4. Gebühren

Der von den Eltern zu entrichtende Eigenanteil wird entsprechend der Entgeltordnung gesondert festgesetzt. Die Entgeltordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Gebühren sind auch bei Fehlen des Kindes zu zahlen.

5. Essengeld

Das Essengeld wird vom Träger der Einrichtung festgesetzt.

Essengeld muss nicht gezahlt werden, wenn das Kind bis um 7:30 Uhr für den laufenden Tag entschuldigt wird.

6. Fälligkeit

Gebühren und Essengeld werden zum in der Entgeltordnung festgesetzten Zeitpunkt fällig.

§ 5 Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet durch Kündigung. Die Eltern und der Träger der Einrichtung können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Träger kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn die Eltern sich mit mehr als einem Monatsbeitrag in Zahlungsverzug befinden oder wenn sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

§ 6 Besondere Vereinbarungen

Die für die Kindertageseinrichtung geltende Hausordnung, Entgeltordnung und Konzeption sind Bestandteil dieses Vertrages. Ich/wir habe/n sie zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

§ 7 Schriftform und Wirksamkeit

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen schriftlich gefasst werden. Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift der Einrichtungsleitung)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Anlage zum Betreuungsvertrag (FB KiTa EF 02)

des Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum.....

1. Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes (Allergien, etc.):

Sonderkost gewünscht bzw. notwendig:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wir weisen darauf hin, dass für Sonderkost (lactose-, gluten-, hühnereiweißfrei; vegan u.ä.) ein Zuschlag beim Preis für die Verpflegung von derzeit 0,28 € täglich in Rechnung gestellt wird.

2. Sonstige, wichtige Informationen über Kind und Familie:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wichtige Änderungen zu den vorgenannten Punkten werden der Einrichtung umgehend mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen und Inhalt bestätigt:

.....
(Ort/ Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

.....
(Unterschrift der Mitarbeiter/in)

Vollmacht / Einverständniserklärung

Name des Kindes :

.....

Folgende Personen sind abholberechtigt:

.....
.....
.....

Im Notfall zu benachrichtigen:

Name, Vorname	Telefonnummer

Teilnahme an Ausflügen und Wanderungen erlaubt: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

ja nein

Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erlaubt:

ja nein

Benutzung unserer hauseigenen Salzgrotte erlaubt:

ja nein

Bade- und Duscherlaubnis:

ja nein

Messung der Körpertemperatur erlaubt:

ja nein

Unser Kind darf in der Einrichtung fotografiert werden:

(Foto-, Videomaterial, elektr. Bilderrahmen, auf denen unser Kind abgebildet ist, dürfen öffentlich gezeigt werden)



RV Mittelthüringen e. V.

Qualitätsmanagement-Handbuch
Formblatt, Spezifik KiTa Erfurt
„Betreuungsvertrag“

Revisionsstand: 1
vom: 06.09.2013
QM-HB Spez. KiTa
FB KiTa EF 0201

ja

nein

.....
(Ort/ Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)